



POLIZEI
Hamburg

Error: Reference source not found , Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herr
Jens Ohlig

per E-Mail

Polizei Hamburg

Dienststelle

Bruno Georges Platz 1

22297 Hamburg

Telefon 040 4286 -22211

Telefax 040 4286 -22209

lagezentrum@polizei.hamburg.de

22. Oktober 2013

**Betr.: Ihr Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)
„Polizeieinsatz gegen Lampedusa-Flüchtlinge“ Eingang bei der Polizei am
16.10.2013**

Sehr geehrter Herr Herr Ohlig

Ihr Antrag ist an die oben genannte Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nummer 1 Hamburgisches Gebührengesetz (GebG) werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG gemäß der Anlage zum GebG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist, zuzüglich der anfallenden Auslagen (nach Nr. 5 b der Anlage zum GebG können neben den Auslagen Gebühren im Rahmen von 5 bis 1.000 Euro erhoben werden.).

In ihrer Anfrage beziehen sie sich auf einen Einsatz der Polizei gegen Lampedusa-Flüchtlinge im Monat Oktober. Zur Beantwortung möchte ich sie bitten, ihre Fragestellung hinsichtlich Zeit und Ort zu konkretisieren. Es ist ansonsten von hier aus nicht festzustellen, um welchen Einsatz es sich gehandelt hat. Vorab kann ich jetzt schon mitteilen, dass Aufgrund der Fülle der vorhandenen Unterlagen davon auszugehen ist, dass die erforderliche Prüfung einen nicht unerheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen wird (mehr als 15 Minuten). Kostenpflichtigkeit ist damit obligatorisch. Die Höhe der anfallenden Kosten können erst nach Konkretisierung und dem anschließenden Arbeitsaufwand beziffert werden. Des Weiteren ist ihr Fragenkatalog zur vollständigen Beantwortung (Frage 2 und 3) von ihnen an die Ausländerbehörde (E3) zu richten und wird, wenn überhaupt möglich, nur teilweise von der Polizei beantwortet werden. Die Ausländerbehörde ist von ihnen somit parallel zu dieser Anfrage anzuschreiben. Ich kann ihnen aber hiermit mitteilen, dass bereits drei Drucksachen in der Parlamentsdatenbank Hamburg, die im Zusammenhang zu ihrer Anfrage stehen, unter *Drs. 20/9594 „Lampedusa in Hamburg – Flüchtlinge in Protestaktionen“*, *Drs. 20/9598 „Personenkontrollen auf St. Pauli und in St. Georg“* und *Drs. 20/9624 „Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Schanzenviertel.....“* eingestellt wurden und diese für sie kostenlos über das Portal *Parlamentsdatenbank* eingesehen werden können.

Wir bitten Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse, an die der Gebührenbescheid geschickt werden kann. Erst mit Eingang Ihrer Adresse und Bestätigung, dass Sie den Antrag aufrecht erhalten möchten, beginnt die Frist gemäß § 13 Abs. 1 HmbTG zu laufen. Sollten wir bis **zum 01. November 2013** keine Bestätigung mit Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr Antrag gegenstandslos geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Lückfett
Direktion Einsatz / DE 22
(im Original gezeichnet)